Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 93 (2020)

Heft: 7-8

Vorwort: Die Armee ist da, wenn es sie braucht

Autor: Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Armee ist da, wenn es sie braucht

In den vergangenen Wochen und Monaten waren Tausende Armeeangehörige im Einsatz. Sie leisteten landesweit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, sowie zum Schutz der Landesgrenzen und erfüllten damit einen verfassungsmässigen Armeeauftrag: die Unterstützung der zivilen Behörden.

Die Armee ist die strategische Reserve in der Hand der Landesregierung. Sie muss zum Schutz der Bevölkerung einsatzbereit sein. Dabei erfüllt sie ein breites Spektrum an Aufgaben. Als multifunktionales Sicherheitsinstrument des Bundes dient sie dem integralen Schutz von Land, Bevölkerung und kritischer Infrastruktur – in jeder Lage.

Sofort einsatzbereit

Eindrücklich zeigte sich die Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft der Armee während des Coronaeinsatzes. Innert kurzer Zeit konnten Tausende Armeeangehörige mobilisiert und dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht wurden. Dabei brachten die Einsatzkräfte nebst einer fundierten Ausbildung auch die dringend benötigte Ausrüstung mit: z.B. Spitalcontainer, Beatmungsgeräte und Transportfahrzeuge. Damit leisteten sie Tag für Tag einen bedeutenden Beitrag für den Schutz von Land und Leuten.

Vorausdenken und bereitstellen

In der aktuellen Situation hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, vorbereitet zu sein. Wenn eine Situation eintritt, ist es oftmals zu spät, benötigtes Material oder Personal zu organisieren. Um die geforderten Leistungen sofort erbringen zu können, müssen diese jederzeit verfügbar sein. Im Fall der Armee gilt dies nicht nur hinsichtlich der Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung einer Notlage, sondern gleichermassen für jeden Armeeauftrag gemäss Bundesverfassung: die Verteidigung, die Wahrung der Lufthoheit und die Friedensförderung. Ohne die entsprechend ausgebildeten Leute und die benötigte Ausrüstung kann die Armee ihren Auftrag nicht erfüllen. «Es geht um den Schutz aller Menschen in der Schweiz, den Schutz unsres Landes und der Infrastruktur, die nötig ist, damit unsere Gesellschaft, unser Staat und unsere Wirtschaft funktionieren», so Bundesrätin Viola Amherd, Chefin VBS.

Täglich im Einsatz

Die Armee ist nicht nur im Einsatz, wenn sie dringend benötigt wird, sondern ihre Angehörigen erbringen permanent sogenannte Basisleistungen – an 365 Tagen im Jahr. Z.B. überwacht sie den Luftraum über der Schweiz rund um die Uhr per Radar. Allein die Armee besitzt die nötigen Mittel dafür, die Einhaltung der Luftverkehrsregeln zu überprüfen, Luftfahrzeugen in Not zu helfen und die Sicherheit der dritten Dimension zu gewährleisten. Die Armee unterhält ausserdem gegen Cyberattacken geschützte Kommunikationsinfrastrukturen, unterstützt bei Bedarf die Polizei und das Grenzwachtkorps bei der Suche nach vermissten Personen, transportiert Truppen, Material oder Personen und leistet viele kleinere und grössere Beiträge bei regionalen und nationalen Anlässen.

Die Armee bildet letztlich ein Gesamtsystem. Nur, wenn alle ihre Teile über die benötigten personellen und materiellen Ressourcen verfügen, kann die Armee als Ganzes ihren Verfassungsauftrag erfüllen: Hilfe, Schutz und Sicherheit für die Schweiz und ihre Bevölkerung in allen Lagen.

Auftrag und Aufgaben

Der Auftrag der Schweizer Armee ist festgelegt durch die Bundesverfassung und das Militärgesetz. Ihre zentralen Aufgaben gemäss Artikel 58 BV sind: Verteidigung, Wahrung der Lufthoheit, Friedensförderung und Unterstützung der zivilen Behörden. Die Armee muss jederzeit alle geforderten Leistungen erfüllen können und sich entsprechend ausrichten und weiterentwickeln. Dabei spielen politische und rechtliche Vorgaben, die verfügbaren finanziellen und personellen Mittel, technologische Möglichkeiten und kulturelle Gegebenheiten sowie Erfahrungen und Lehren aus Übungen und Einsätzen der eigenen und anderen Streitkräfte eine Rolle. Unter Berücksichtigung aller Faktoren legt die Armee fest, wie sie sich organisiert, wie sie ihre Aufgaben angeht, welches Material (Waffensysteme, Fahrzeuge, Ausrüstung, Munition etc.) sie dafür benötigt und wie die Truppe ausgebildet und letztlich eingesetzt wird.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, Eve Hug, 08.06.2020

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips im VBS 2

Armee

Zustand der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen und Koordination zwischen den Bundesstellen 3

Parlament unterstützt Assistenzdienst der Armee 6

Schutz vor Cyberrisiken: Bundesrat beschliesst Verordnung und weitere personelle Ressourcen 6

Leergeräumte Regale, lange Schlangen vor den Läden 8

Neuunterstellung der Armeeapotheke 8

Projektberichte VBS 8

LVb Log

Einsätze der Milizverbände Sanität des Lehrverbandes Logistik in der COVID-19-Krise 9

Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb des Lehrverbandes Logistik im Sommer 2020 10

4-Start-Modell der Verkehrs- und Transportschule 47 11

Ausbildung der Militärärzte 13

Beförderung der Unteroffiziersschule der Verkehrs- und Transportschule 47 mit Vorgaben 15

100-km-Marsch der Logistikoffiziersschule ohne Angehörige 16

Medienmitteilung

Armeeeinsatz zugunsten Gesundheitswesen abgeschlossen, Schutzaufgaben gehen weiter 18

Rekrutenschulen: Start wie geplant mit Schutzkonzept – Rekrutierung wird wieder fortgesetzt 18

Coronavirus: Bundesrat beschliesst weitgehende Lockerungen per 6. Juni 19

In der Corona-Krise zeigen sich die Vorteile der Milizarmee 20

Museumstag vom 12.09.2020: Programmänderung! 20

SFV

SFV Sektion Ostschweiz 21

SFV Sektion Nordwestschweiz 21

VSMK

SFV Sektion Zürich 22

SFV Sektion Zentralschweiz 22

Zentralvorstand VSMK 22

VSMK Sektion Ostschweiz 23

VSMK Rätia 24

Titelbild
Symbolbild Und plötzlich war alles etwas anders